

Webinar: Das neue Forschungszulagengesetz - Endlich Aufwendungen für FuE steuerlich geltend machen!

Donnerstag, 20. August 2020 | 17.00-18.30 Uhr

Gerade in diesen turbulenten Zeiten gilt es, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sicherzustellen und dabei zugleich kein Geld zu verschenken! Unternehmen jeder Größe steht seit Anfang dieses Jahres endlich ein Instrument zur Verfügung, um FuE-Aufwendungen steuerlich geltend zu machen.

Mit dem seit dem 01.01.2020 geltenden Forschungszulagengesetz (FZulG) fördert der Bund unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation bei allen Unternehmen gleichermaßen Forschung und Entwicklung (FuE) und themenoffene Innovationsprojekte. Der Umfang der Förderung beläuft sich auf **eine maximale Höhe von 500.000 Euro**, wobei das antragstellende Unternehmen einen **Rechtsanspruch** hat, da das FZulG **nicht auf einem Wettbewerbsverfahren** im Rahmen eines Förderprogramms beruht und somit **keinen „Fördertopf-Deckel“** hat. Der Zuschuss wird am Ende des Jahres einfach mit der Einkommens- oder Körperschaftssteuer verrechnet.

1. *Was müssen Sie aber nun tun, um die Steuerentlastung für FuE-Projekte bereits 2020 geltend zu machen?*
2. *Wie ist das konkrete Verfahren, um von der Steuerentlastung umgehend zu profitieren?*
3. *Für welche Innovations- und FuE-Aktivitäten meines Unternehmens gilt das Zulagengesetz?*

Antworten auf diese und weitere Fragen und wichtige Hinweise gibt in einem kompakten Webinar **Fachreferent Bernd Meyer** vom Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen, kurz **ZENIT**. Das hochwertige Webinar wird ausreichend Gelegenheit für konkrete Fragen und deren kompetente Klärung bieten. **Die Veranstaltung wird im Rahmen des Projekts NRW.Innovationspartner bei it's OWL und in Kooperation mit der pro Wirtschaft GT GmbH durchgeführt.**

Bitte halten Sie sich den Termin am 20.08.2020 frei - oder melden sich mit Ihrer E-Mail-Adresse für den notwendigen Webinar-Zugangslink schon heute bei k.jansen@its-owl.de an!